

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Gemarkung Saarn
Maßstab 1:1000

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Gemarkung Saarn
Flur 27, 42, 43
Bebauungsplan 120
(Satzung)
Maßstab 1:1000
für das Gebiet

Für die Richtigkeit der Kartenunterlagen und des Feldvergleiches:
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.10.1962
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 25.10.1962
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.10.1962
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 2.10.1962
Mülheim a.d. Ruhr, den 2.10.1962
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Be-
zeichnung 120-10-1962, 22.11.1962, 15.6.1964
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.6.1964
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 4 GO NW vom 28.10.1957
als Satzung der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.6.1964
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

(1. Rat)

Die Flurkarte für die
Landwirtschaft ist nach
der Flurkarte (mindestens
den 10. R. 1962) und wird
der Flurkarte (mindestens
den 10. R. 1962) angeschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 2.1.1964
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Die Flurkarte für die
Landwirtschaft ist nach
der Flurkarte (mindestens
den 10. R. 1962) und wird
der Flurkarte (mindestens
den 10. R. 1962) angeschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 2.1.1964
Der Oberstadtdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Der Verbandsdirektor des Städteverbandes Ruhrkohlen-
bezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. Mai 1963
zugestimmt.
Essen, den 2. Mai 1963
Der Verbandsdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Zeichenerklärung		Hauptblatt
Planbereichsgrenze	—	
Flurbereichsgrenze	—	
Nutzungsgrenze	—	
Begrenzung der Verkehrsflächen	—	
Baulinien	—	
Baugrenze	—	
Bauflächen	—	
11 Wohnbauflächen	—	
22 gemischte Bauflächen	—	
33 gewerbliche Bauflächen	—	
44 Sonderbauflächen	—	
Verkehrsflächen	—	
Grünflächen	—	
Sonstige Nutzungen	—	
Maß der baulichen Nutzung	—	
Geschosszahlen	—	
Sonstige Planzeichen	—	
vorhandener Zustand = schwarz	neuer Zustand = rot	
Änderungen und Ergänzungen sind in „grün“ eingetragen.		
Mülheim a.d. Ruhr, den 27. August 1963		
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, ist ohne die Anfertigung von Vergütungen, oder Vergütungen, sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.		

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, 2 Nebenblättern,
einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die
Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BBSG 15.341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungs-
verordnung vom 26.6.1962 (BBSG 15.421) und § 4 der ersten Durch-
führungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23.11.1962
(GV. NW. S. 423)

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche A. Beratung des
Verbandsausschusses des Städteverbandes Ruhrkohlen-
bezirk vom 2. April 1963. A-Z: 2-2.2.2.1-62.
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage
zugestimmt.
Essen, den 2. Mai 1963
Der Verbandsdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt

Der Verbandsdirektor des Städteverbandes Ruhrkohlen-
bezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. Mai 1963
zugestimmt.
Essen, den 2. Mai 1963
Der Verbandsdirektor
H. Gellert
Vermessungsamt